



Satzung der Stadt Kröpelin über die Erhebung von Hundesteuer

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister	<i>Datum:</i> 04.12.2024
<i>Bearbeitung:</i> Thomas Gutteck	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	12.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Satzung der Stadt Kröpelin über die Erhebung einer Hundesteuer gemäß Anlage 1.

Sachverhalt

Im Rahmen der Bearbeitung des Maßnahmenkataloges zur Verbesserung der Haushaltslage der Stadt Kröpelin wurde auch das Thema Hundesteuer diskutiert. Eine Beratung dazu fand am 03.12.2024 im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften statt und es wurde der Stadtvertretung empfohlen die Hundesteuer für den 2. Hund und 3. Hund und jeden weiteren Hund anzupassen.

Lt. Empfehlung soll der Steuermaßstab für den 2. Hund von 55 EUR auf 70 EUR steigen und für den 3. und jeden weiteren Hund von 75 EUR auf 140 EUR.

In der Umsetzung dieser Empfehlung ist unsere Hundesteuersatzung vom 25.05.2005 anzupassen. Aufgrund der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist eine Anpassung der Satzung in Gänze empfehlenswert.

Es wurde kurzfristig ein Satzungsentwurf erarbeitet, welcher in den Grundtatbeständen aber dem vorherigen entspricht nur an die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst wurde.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2024-12-09 A107 Hundesteuersatzung Entwurf Neufassung (PDF)
---	---